



Hygieneplan für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

Gültig ab Donnerstag, 03. März 2022

Grundlage: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, verkündet am 1. März 2022, gültig bis einschließlich 19. März 2022

Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6. Mai 2014 um wesentliche Hygiene- und Nutzungsvorgaben. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis von der Sportstätte aber auch zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen.

Auf dem gesamten RCN-Gelände (incl. Sporthalle der Vicilinschule) gilt die 3G-Regel.

1. Nur geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen das Gelände betreten, bei jedem Besuch muss der Status nachgewiesen werden können.

Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zur Einschulung und Minderjährige die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

2. Bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zum RCN-Gelände (innen und außen) grundsätzlich nicht gestattet..
3. Lt. Coronaverordnung müssen wir einen QR-Code zur Registrierung in der RKI-Corona WarnApp zur Verfügung stellen:



Jede Registrierung erfolgt **freiwillig!**

4. Im Bootshaus (einschließlich Ergo- und Kraftraum) gelten keine verbindlichen Abstandsvorgaben. Wir empfehlen jedoch, soweit möglich, Mindestabstände einzuhalten.
5. Wir empfehlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6. Bootsnutzung

Das Rudern aller Boote, auch der Mannschaftsboote ist zulässig

Der Vorstand
Neumünster, 2. März 2022